

Allgemeiner Preis der SWF | STROM Ersatzversorgung

für Haushaltskunden und Sonstige Letztverbraucher nach EnWG § 38* **

(Ein- und Mehrtariffmessung)

Gültig ab 01.01.2026

SWF STROM | Ersatzversorgung

(entspricht der gültigen SWF | Strom Grundversorgung für Haushaltskunden)

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr (brutto)	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh (brutto)	
	Normal (Ein- und Mehrtariffmessung)	Schwachlast Mehrtariffmessung
149,94	31,70	30,80

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh	
	Normal (Ein- und Mehrtariffmessung)	Schwachlast Mehrtariffmessung
126,00	26,64	25,88

Folgende gesetzliche Umlagen und Steuern fließen in den Netto-Endpreis ein:

	Cent/kWh	
	Normal	Schwachlast
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	0,610
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ((KWKG-G)	0,466	0,466
Aufschlag für besondere Netznutzung ³	1,559	1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	0,941	0,941
Umlage nach § 18 Verordnung für abschaltbaren Lasten (AbLaV)	0,000	0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers (netto) fließen ein:

	EUR/ Jahr	Cent/kWh	
		Normal	Schwachlast
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,06	6,06
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	68,00		
Eintarif-Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ^{1,2}	14,37		
Mehrtarif-Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ²	31,44		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Eintarif	82,37	12,367	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Mehrtarif	99,44	12,367	11,666

¹ Dies stellt eine Mischkalkulation aus konventionellen Zählern und modernen Messeinrichtungen ohne Wandler dar.

² Für einen Zähler mit Wandler erhöht sich das Entgelt um 18,48 Euro/Jahr Netto.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr		Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh	
Eintariffmessung	Mehrtariffmessung	Normal (Ein- und Mehrtariffmessung)	Schwachlast Mehrtariffmessung
43,63	26,56	14,264	14,214

bei berücksichtigten Beschaffungskosten von (Cent/kWh)

Allgemeine Bedingungen

Allgemeines

Grundlage für jegliche Rechnungslegung ist der ausgewiesene Nettopreis. Die Angabe der Bruttopreise (*) (inkl. 19 % Ust) ist gesetzlich vorgeschrieben und dient lediglich Vergleichszwecken.

Die Preise der Grundversorgung enthalten die oben ausgewiesenen Kostenumlagen. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de, Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers www.netzgesellschaft-forst.de veröffentlicht. Die Kosten für diese zusätzlichen unterjährigen Abrechnungen betragen für Selbstableser 4,37 Euro (netto) / 5,20 Euro (brutto inkl. 19 % USt.) pro Abrechnungsvorgang.

³ Aufschlag für besondere Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24 - 001-A), der die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001- A) sowie die Wasserstoffumlage nach j 118 Abs. 6 Satz g bis 11 EnWG (derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet) enthält

Vertragliche Regelungen

1. Preisänderungen: Preisänderungen erfolgen auf Grundlage vom Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts vom 19. Juli 2022 18. § 38 (3). Der Grundversorger ist ... berechtigt, die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Grundversorgers wirksam. Gemäß § 5 Abs. 3 StromGKV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

2. Vertrag: Vertragsbeginn und Vertragsende sind in der StromGKV geregelt, gemäß EnWG § 38 (2) endet das Rechtsverhältnis spätestens aber drei Monate nach Beginn, und werden dem Kunden schriftlich bestätigt.

3. Zahlungsweise: Der Kunde hat die Möglichkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er eine Ermächtigung zur Einziehung der Forderung im Lastschriftverfahren/SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder die fälligen Beträge auf das Konto der SW Forst überweist oder den fälligen Betrag an der Kasse der SW Forst während der dortigen Geschäftszeiten in bar einahlt.

4. Lieferantenwechsel: Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

5. Haftungs- und Entschädigungsregelungen:

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten der Stromversorgung, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebs/Netzanschlusses handelt, haftet SW Forst in diesen Fällen nicht. Sollte die Unterbrechung auf nicht berechnete Maßnahmen von SW Forst beruhen, gilt dies nicht. Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs/Netzanschlusses können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Kontaktdaten des Netzbetreibers: Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG; Euloer Straße 91; 03149 Forst (Lausitz); Telefon: 03562 69756-104. SW Forst wird auf Verlangen unverzüglich in zumutbarer Weise Informationen über die Schadensverursachung einholen und dem Kunden Auskunft geben.

6. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden: Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenservice, 03149 Forst (Lausitz), Euloer Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: info@stadtwerke-forst.de.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur zu wenden: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG eine anerkannte oder beauftragte Schlichtungsstelle angerufen werden: Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275724 0-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

7. Stromkennzeichnung: befindet sich auf der Rückseite

8. Erläuterungen

* Haushaltskunden

sind Letztverbraucher, die Strom in Niederspannung überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

** Sonstige Letztverbraucher

sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Strom in Niederspannung für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 Kilowattstunden.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

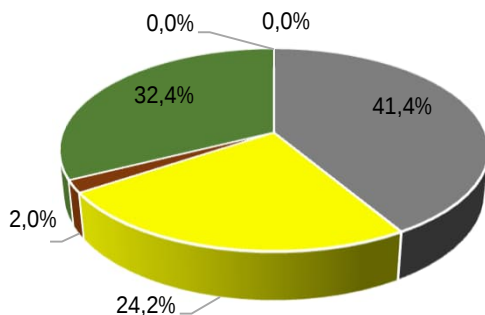
Stadtwerke Forst GmbH, Euloer Str. 90, 03149 Forst



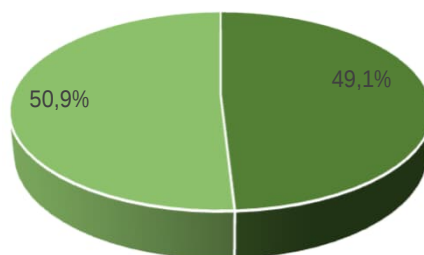
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Angaben auf der Basis für das Jahr 2023

Gesamtenergieträgermix des Unternehmens



SWF Ökostromprodukte



524 g/kWh

0,0000 g/kWh

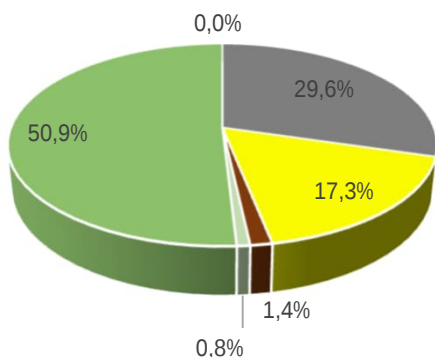
CO2-Emissionen

Radioaktiver Abfall

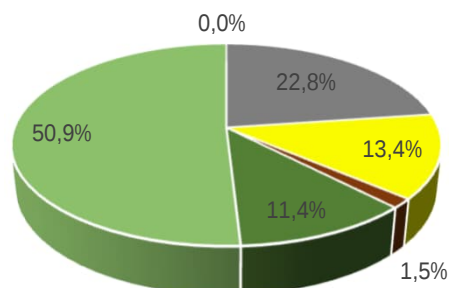
0 g/kWh

0,00000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



374 g/kWh

0,0001 g/kWh

CO2-Emissionen

Radioaktiver Abfall

298 g/kWh

0,0000 g/kWh

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

Staaten, in denen die entwerteten Herkunftsnachweise zugrunde liegende Strommenge erzeugt worden ist und deren Anteil an der Liefermenge erneuerbarer Energien mit Herkunftsnachweis: 97,93% Norwegen, 2,07% Finnland